



<https://biz.li/3tt7>

SCHULANMELDUNGEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/2021

Veröffentlicht am 28.03.2019 um 09:50 von Redaktion LeineBlitz

Für Kinder, die bis zum 30. September 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt nach § 64 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes grundsätzlich mit Anfang des Schuljahres 2020/2021 die Pflicht zum Besuch der Grundschule. Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des in Satz 1 genannten Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben. Die Anmeldungen sind vorzunehmen: 1. für die Ortsteile Hemmingen-Westerfeld und Devese in der Grundschule Hemmingen-Westerfeld, Köllnbrinkweg 48, am Montag, 29. April, von 16 bis 18 Uhr sowie Dienstag, 30. April, von 16 bis 18 Uhr; zur Vorbereitung können die auszufüllenden Formulare von der Homepage der Grundschule Hemmingen-Westerfeld heruntergeladen werden unter www.gshemmingen-westerfeld.de (Downloads). Die Grundschule Hemmingen-Westerfeld bittet, die Kinder zur Anmeldung mitzubringen. 2. für die Ortsteile Arnum, Harkenbleck und Wilkenburg in der Wäldchenschule - Grundschule Arnum, Klapperweg 18, am Montag, 29. April, von 15 bis 17.30 Uhr; zur Vorbereitung können die auszufüllenden Formulare von der Homepage der Wäldchenschule heruntergeladen werden unter www.waeldchenschule-arnum.de (Termine und Formulare). 3. für die Ortsteile Hiddestorf und Ohlendorf in der Grundschule Hiddestorf, Ostertorstraße 9, am Dienstag, 30. April, von 15 bis 18 Uhr; zur Vorbereitung können die auszufüllenden Formulare von der Homepage der Grundschule Hiddestorf heruntergeladen werden unter www.grundschule-hiddestorf.de (Termine, Elternbriefe, Hinweise). Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch bei Kindern, über die ein besonderes Sorgerecht besteht, die schriftliche Verfügung des Gerichts oder des Jugendamtes Falls das Kind im letzten Jahr keine Kita besucht hat (Test Sprachförderung), ist das Mitbringen des Kindes zwingend notwendig. Hinweise: Die Sommerferien 2020 enden in Niedersachsen am Mittwoch, 26. August. Der Tag der Einschulung ist Sonnabend, 29. August 2020. Kinder, die zum 30. September 2020 noch nicht schulpflichtig sind, können, unabhängig von einem Stichtag, im Mai 2020 für das Schuljahr 2020/21 angemeldet werden ("Kann-Kinder").

